

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 20. Mai 2014

387

GRG NR.	12	EA 89	240
---------	----	-------	-----

### **Einfache Anfrage von Stefan Leuthold vom 26. März 2014 „Meinungsbildung zum Thema Endlager“**

#### **Beantwortung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der „Sachplan geologische Tiefenlager“ zielt auf eine sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz ab und legt das Verfahren und die Kriterien fest, nach denen Standorte für geologische Tiefenlager für alle Kategorien von radioaktiven Abfällen gesucht werden. Ein Aspekt der Umsetzung ist die regionale Partizipation, mittels derer die potenziellen Standortregionen am Prozess mitwirken können. Den Kantonen kommt dabei u.a. die Rolle zu, die sogenannten Regionalkonferenzen inhaltlich und fachlich zu unterstützen. Für ihre Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sachplanprozess (Mitarbeit in verschiedenen Gremien etc.) erhalten sie vom Bundesamt für Energie insgesamt 1.2 Millionen Franken pro Jahr. Wie vom Fragesteller erwähnt, gehen davon jährlich 93'000 Franken an den Kanton Thurgau. Die Kantone setzen die Abgeltungen unterschiedlich ein. Die stark betroffenen Kantone Aargau (295'000 Fr./Jahr) und Zürich (229'000 Fr./Jahr) haben aus diesen Mitteln eigene Mitarbeitende eingestellt, die im Rahmen des Sachplans weitergehende Aufgaben übernommen haben. Im Kanton Thurgau engagieren sich der Chef des Departements für Bau und Umwelt, der Chef des Amtes für Umwelt, der Leiter der Abteilung Gewässerqualität des Amtes für Umwelt und der stellvertretende Leiter der Abteilung übergeordnete Planung des Amtes für Raumentwicklung im Rahmen ihrer regulären Tätigkeit im Sachplanverfahren. Als Ergänzung dazu wurden zwei externe Mandate zur Fachbegleitung vergeben.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

#### **Frage 1**

Der Kanton Thurgau verwendet die Gelder des Bundes zur Finanzierung der oben genannten zwei externen Mandate. Für die Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit der

Suche nach einem Standort für radioaktive Abfälle erteilte das Departement für Bau und Umwelt dem ehemaligen Chef des Amts für Umwelt und ausgewiesenen Kenner der lokalen und schweizweiten Geologie, Erich Müller, das Mandat zur geologischen Fachbegleitung im Umfang von durchschnittlich rund 43'000 Franken pro Jahr. Für die Weiterführung der Projektleitung in einem ähnlichen Umfang erteilte das DBU dem bisherigen Projektleiter und Chef des Amts für Umwelt, Dr. Jürg Hertz, ein Mandat zur Fortführung der Projektleitung nach seiner Pensionierung ab 1. Mai 2014. Dadurch kann sichergestellt werden, dass das in den vergangenen Jahren aufgebaute Wissen im wichtigen Prozessschritt bis zum Abschluss der Etappe 2 erhalten bleibt. Weiter werden aus der Bundespauschale öffentliche Anlässe finanziert. Die nicht verwendeten Gelder werden für spätere Phasen, in denen aufwendigere Arbeiten nötig sein können, geüfnet. Aktuell sind rund 280'000 Franken auf dem entsprechenden Bilanzkonto des DBU eingestellt („Endlagerung radioaktive Abfälle Schlatt“).

## **Frage 2**

Richtig ist, dass der Kanton Zürich und der Kanton Aargau wie einleitend erwähnt mit den Bundesgeldern eine professionelle Stelle geschaffen haben. Die im Kanton Schaffhausen kürzlich besetzte Stelle eines Physikers erfolgte gemäss Auskunft des Projektleiters aus regulären Mitteln des Kantons und nicht aus den Abgeltungen des Bundes. Derzeit sieht der Regierungsrat aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem bisherigen Engagement der internen und externen Fachleute keinen Bedarf, eine neue Stelle innerhalb der kantonalen Verwaltung zu schaffen.

## **Frage 3**

Wie vom Fragesteller beschrieben, wird erwartet, dass die nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) Ende 2014 je mindestens zwei Standorte für schwach- und mittelaktive Abfälle und für hochaktive Abfälle vorschlägt (sog. 2+2-Entscheid). Dieser Vorschlag wird im Anschluss einer strengen Prüfung auf allen Ebenen unterliegen, bevor der Bundesrat voraussichtlich bis Mitte 2017 über den Abschluss von Etappe 2 entscheidet. Der Kanton Thurgau ist gut gerüstet für diesen Schritt. Sollte jedoch künftig ein stärkeres Engagement nötig sein, kann im Bedarfsfall auf die eingestellten Gelder auf dem Bilanzkonto zurückgegriffen werden. Dennoch wird der Zusammenarbeit unter den Kantonen und dem fachlichen Austausch eine hohe Bedeutung zugemessen. Der Informationsaustausch unter den Kantonen ist transparent und intensiv, sodass die Erkenntnisse der einzelnen Fachpersonen allen Kantonen unter Einschluss der betroffenen deutschen Landkreise zur Verfügung stehen.

Der Präsident des Regierungsrates

*Bernhard Koch*

Der Staatsschreiber

*Dr. Rainer Gonzenbach*